

Büdeltdorfer / Borgstedter Sterbegilde von 1840

Beratungsprotokoll

gemäß § 6 Versicherungsvertragsgesetz 2008.

Der Versicherungsnehmer wurde vor Unterschriftsleistung für diesen Versicherungsvertrag über Einzelheiten des Vertrages informiert.

Der Versicherungsnehmer schließt eine Versicherung auf den Todesfall ab, die frühestens im Falle des Todes zur Auszahlung kommt.

Der Beitrag ist bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung (Sterbegeld) zu zahlen.

Die Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer ist jederzeit zum Schluss des laufenden Monats möglich.

Kommt der Versicherungsnehmer seiner Verpflichtung zur Betragszahlung nicht nach und wird er erfolglos gemahnt, so kann die Sterbegilde den Versicherten nach Ablauf einer Zahlungsfrist von mindestens einem Monat aus der Kasse ausschließen.

Die abgeschlossene Versicherungsleistung ist während der Laufzeit des Vertrages garantiert und kann sich entsprechend dem Ergebnis des turnusmäßigen versicherungsmathematischen Gutachtens ggf. erhöhen.

Für den Versicherungsvertrag findet das deutsche Recht Anwendung.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein.

Weitere Einzelheiten zum abgeschlossenen Versicherungsvertrag sind in dem übergebenen Produktinformationsblatt geregelt

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Versicherungsnehmers)

1. Vorsitzender

Ingo Suhr
Glüsing 4a
24594 Hohenwestedt
☎ 01629817807

2. Vorsitzende

Bente Strelow
Ahornweg 5
24791 Alt Duvenst.
☎ 015118941711

1. Kassenführer

Stefan Storm
Heimstraße 18
24782 Büdeltdorf
☎ 015202082763

2. Kassenführer

Janne Kühl

1. Schriftführerin

Alena Strelow

2. Schriftführerin

India Steinbrück

Beisitzer

Andreas Brumm

Beisitzerin

Susanne Kühl